

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 131-III-2020

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Ortschaftsrat Hessen Stadtrat	Termin 01.09.2020 03.09.2020 23.09.2020	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "ehemalige Zuckerfabrik" für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 1, Flurstücke 1/1; 1/2; 1/3; 11/1; 12 sowie teilweise 34 und 226 - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gemischten Baufläche und teilweise Flächen für die Landwirtschaft. Auf diesen Grundstücken soll eine neue Werkhalle und ein neues Büro errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB während der Auslegung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 28.04.2020 bis 16.06.2020 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der Auslegung lagen vom 13.05.2020 bis einschließlich 15.06.2020 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 15.05.2020 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „ehemalige Zuckerfabrik“ für die Ortschaft Hessen bis zum 23.06.2020 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Satzungsentwurf berücksichtigt.

Der Bebauungsplan kann nach Beschlussfassung im Amtsblatt bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Hessen empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „ehemalige Zuckerfabrik“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 1, Flurstücke 1/1; 1/2; 1/3; 11/1; 12 sowie teilweise 34 und 226.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „ehemalige Zuckerfabrik“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 1, Flurstücke 1/1; 1/2; 1/3; 11/1; 12 sowie teilweise 34 und 226 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

Anlagen:

Planentwurf, Begründung, Abwägung (Stand Juli 2020), Umweltbericht (Stand Januar 2020),


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Hessen, 03.09.2020

Goy
Ortsbürgermeister